

Zusammenfassung (Management Summary)

Schlussbericht «Studie über die Tätigkeit der Anlaufstellen für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Aargau im Zeitraum zwischen 2016 und 2022», von Edgar Baumgartner, Sara Galle, Martina Koch, Christine Matter, Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die vom Kanton Aargau in Auftrag gegebene Studie untersucht die **Tätigkeit der Anlaufstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Aargau**. Die Anlaufstellen leisten Hilfe im Sinne des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZG), indem sie Betroffene bei der Aufarbeitung ihrer Biografie, bei der Suche nach Akten und bei Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag unterstützen. Die Praxis der Anlaufstellen wurde aus verschiedenen Perspektiven rekonstruiert: aus der Sicht von Betroffenen, von Betroffenenorganisationen und von involvierten Fachpersonen. Die Studie basiert auf mehreren Datenquellen und unterschiedlichen Methoden, darunter Expert/innen-Interviews, Aktenanalysen und Auswertungen vorliegender Dokumente und Statistiken. Die Ergebnisse der Untersuchung geben Aufschluss über die bisherige Arbeit der Anlaufstellen im Rahmen der Aufarbeitung und Wiedergutmachung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM). Zudem werden Hinweise gegeben, was bei der Weiterarbeit und bei allfälligen künftigen Aufarbeitungen zu beachten ist.

Eine Reihe von **statistischen Daten** dokumentiert die Leistungen der beiden Anlaufstellen in den Jahren 2016 bis 2022. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 727 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag von Personen aus dem Kanton Aargau gestellt. Rund 85 % dieser Gesuche wurden in den Jahren 2017 und 2018 eingereicht. Zusammen mit den bis 2023 eingereichten Gesuchen verteilen sich diese zu 60 % auf Männer (452) und zu 40 % auf Frauen (296). Der Kanton Aargau weist nach den Kantonen Bern, Zürich und Waadt den vierthöchsten Anteil an beim Bundesamt für Justiz (BJ) insgesamt eingegangen Gesuchen auf. Die Bewilligungsquote des BJ beträgt gesamtschweizerisch knapp 95 % (April 2017 bis Dezember 2022). Bezogen auf die einzelnen Kantone kann das BJ keine Angaben zur Bewilligungsquote machen.

Die hohe Zahl der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag in den Jahren 2017 und 2018 wider-spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme der Leistungen der Opferberatungsstelle des Kantons Aargau, die mit 247 Fällen (2017) und 246 Fällen (2018) einen deutlichen Höchststand erreichte. Von 2016 (Oktober) bis Ende 2022 wurden im Staatsarchiv des Kantons Aargau insgesamt 689 Aktenrecherchen durchgeführt, was bis September 2019 durchschnittlich 15 Recherchen pro Monat entspricht. Die Anfragen kamen mit einem Anteil von 42 % am häufigsten von der Opferberatung des Kantons Aargau, während 20 % der Anfragen direkt von Betroffenen und Angehörigen gestellt wurden.

Für die Untersuchung befragt wurden **Fachpersonen** der beiden Anlaufstellen Opferberatung und Staatsarchiv sowie des Fachbereichs Opferhilfe als Koordinationsstelle und des Fachbereichs Fürsorgerische Zwangsmassnahmen des BJ. Diese Fachpersonen sind mit der Arbeit der Anlaufstellen überwiegend zufrieden. Sie heben die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Anlaufstellen sowie mit dem Fachbereich Opferhilfe und dem BJ hervor. Sie weisen zudem darauf hin, dass es in der Anfangszeit gelungen sei, den Anlaufstellen innert kurzer Zeit Ressourcen zur Verfügung zu stellen, so dass sie arbeitsfähig wurden und innerhalb der ursprünglichen Frist bis Ende März 2018 eine hohe Anzahl Gesuche einreichen konnten. Als

herausfordernd wurden in der ersten Phase der Zeitdruck durch die erst 2020 aufgehobene Befristung der Gesuchseinreichung sowie die knappen personellen Ressourcen angesichts der hohen Fallzahlen erlebt.

Die **befragten Betroffenen** erlebten die Opferberatung mehrheitlich positiv. Sie fühlten sich gestärkt und sicher, konnten offen erzählen und beurteilen die Beraterinnen als sehr einfühlsam und kompetent. Das Angebot sollte daher aus Sicht der Betroffenen unbedingt beibehalten werden. Insbesondere die Betroffenen, die vor allem Hilfe bei der Gesuchstellung benötigten, zeigen sich mit der Unterstützung sehr zufrieden. Eine biografische Aufarbeitung konnte hingegen nur ansatzweise stattfinden. Dazu wären mehrere Gespräche notwendig. Alle Befragten sind dankbar für den Solidaritätsbeitrag. Deutlich wird in den Interviews aber auch, dass es mit einer einmaligen Zahlung allein nicht getan ist. Einige der Befragten wünschen sich eine längerfristige Beratung und Begleitung. Gerade im Alter halten sie eine Unterstützung für wichtig. Auch der Kontakt mit Behörden, wie z.B. der KESB, wird als Herausforderung genannt; eine Unterstützung bei diesen Kontakten wäre für einige Befragte hilfreich. Andere begründen die Relevanz einer kontinuierlichen Beratung mit dem schwierigen Verhältnis der Betroffenen zu ihren Kindern. Damit verweisen die Betroffenen indirekt auf die Folgen der FSZM auch für die zweite Generation.

Mehrere Betroffene berichten, dass es ihnen nicht leichtgefallen sei, sich erneut mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Auf der Ebene der **persönlichen Aufarbeitung** ist insbesondere die Akteneinsicht für die Betroffenen ambivalent. Der Blick in die Akten kann einen Erkenntnisgewinn bedeuten, er kann aber auch verstörend und belastend sein. In den Interviews mit Betroffenen wird deutlich, dass es einer stärkeren und nachhaltigeren Begleitung bei der Akteneinsicht bedarf. Obwohl die Betroffenen die Beratung fast durchweg positiv erlebten, konnte das oft erschütterte Vertrauen in die Behörden nicht wiederhergestellt werden. Die teilweise knappe Zeit, die für die Beratung zur Verfügung stand, dürfte die Vertrauensbildung zu den Fachpersonen erschwert haben. Entscheidend für die Beurteilung der aktuellen Situation scheint für die Betroffenen zu sein, ob sie trotz des erlittenen Leids und Unrechts ein Selbstwertgefühl aufbauen und ein selbstbestimmtes Leben führen konnten. Der Prozess der Aufarbeitung ist für die Betroffenen allenfalls vorläufig abgeschlossen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den erlittenen Traumata bleibt ein lebenslanges Thema.

Auch die **befragten Betroffenenorganisationen** betonen die Wichtigkeit einer künftigen Unterstützung. Sie verfügen ebenfalls über langjährige Erfahrungen in der Beratung von Betroffenen und haben zusätzliche Angebote initiiert. Durch eine stärkere Einbindung der Organisationen in die Angebote der öffentlichen Hand könnte dieses Erfahrungswissen genutzt werden.

Der Bericht kommt zu verschiedenen **Folgerungen**: Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Anlaufstellen sowohl aus Sicht der befragten Betroffenen als auch aus Sicht der Fachpersonen gute Arbeit geleistet haben. Trotz des hohen Zeitdrucks in der ersten Phase – bedingt durch die erst 2020 aufgehobene Gesuchsfrist und die knappen personellen Ressourcen – ist es den Anlaufstellen gelungen, innert kurzer Zeit Ressourcen für die Unterstützung der Betroffenen bereitzustellen, die Arbeit als Anlaufstellen rasch aufzunehmen, eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Anlaufstellen zu etablieren und dadurch eine hohe Anzahl Gesuche fristgerecht einzureichen. Durch die enge Zusammenarbeit konnten sich die Kontaktstellen ohne grossen zusätzlichen Aufwand koordinieren. Als Herausforderung stellen sich die zeitlich und personell begrenzten Ressourcen heraus: Ob die im AFZFG festgehaltenen Aufgaben der Anlaufstellen und

die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen für ein Vorhaben genügen, das eine umfassende und nachhaltige Aufarbeitung zum Ziel hat, ist fraglich.

Für die **aktuelle und zukünftige Arbeit** der Anlaufstellen im Rahmen der Aufarbeitung und Wiedergutmachung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen sowie in vergleichbaren Konstellationen lassen sich u.a. folgende Folgerungen ziehen: Ressourcen sollten möglichst vorausschauend bereitgestellt werden; sie sollten auch dann ausreichen, wenn sich Anfragen häufen und die Arbeitsbelastung steigt. Eine sorgfältige Rekrutierung, wie sie bei den untersuchten Organisationen sonst üblich ist, wäre auch im Kontext einer Aufarbeitung wünschenswert, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Anforderungen an die fachliche und soziale Kompetenz von Fachpersonen, die in diesem Zusammenhang entstehen. Ohne schriftlich fixierte Vorgaben und Konzepte ist es schwierig, die Arbeit der Fachkräfte zu prüfen. Verwaltungen und insbesondere Behörden mit hoheitlichen Aufgaben sollten ihr Handeln auch im Kontext einer Aufarbeitung nachvollziehbar dokumentieren. Dies ist vor allem für die von staatlichen Grundrechtseingriffen betroffenen Personen von grosser Bedeutung. Im Rahmen der historischen Aufarbeitung ist dies zudem auch für die Gesellschaft relevant.

Eine **historische Aufarbeitung** der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Aargau erachten alle Befragten als wünschenswert. Damit könnten das Ausmass, die Verantwortlichkeiten und die Folgen dieser Zwangsmassnahmen erfasst werden. Zugleich könnte eine wissenschaftliche Untersuchung den Ausgangspunkt für ein **Zeichen der Erinnerung** bilden, mit dem die Kantone das erlittene Leid und Unrecht als Teil ihrer Geschichte anerkennen.

15. März 2024